

# Fragment

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **54 (1967)**

Heft 9: **Aus dem Kanton Tessin**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Fragment

### Wohnwunschkforschung

«Wenn wir nur wüßten, was die Leute wollen, für die wir bauen»: dieser Stoßseufzer, oft gehört, löst heute einen ganzen Forschungszweig aus: Humanforschung – oder so ähnlich.

Ja, was wollen die Leute? Da entstand neulich eine Häusergruppe: Reihen-Einfamilienhäuser in Sichtbeton. Einer der Bewohner kann sich nun einmal nicht mit dem Sichtbeton befreunden; er findet ihn unfertig, unsauber, unordentlich (Banause – der!). Er richtet ein Gesuch an den Bauträger: ob er das Haus auf eigene Kosten streichen lassen darf. Der Bauträger verneint – von wegen der Einheit (recht hat er!). Der Bewohner bietet einen Kompromiß an: er will, der Einheit zuliebe, das Haus auf die Farbe der andern, also betongrau, streichen lassen (Banause – der!). Der Bauträger lehnt ab (recht hat er!).

«Wenn wir nur wüßten, was die Leute wollen, für die wir bauen! Natürlich sollen die Leute nicht beliebige Dinge wollen, sondern sinnvolle Vorschläge machen: beispielsweise einen Wandschrank mit praktischen Tablaren oder eine zusätzliche Steckdose in unser großzügiges Wohneschkafkzimmer. Es gibt nämlich auch vernünftige Leute, die noch wissen, was man wollen kann und was nicht. Für diese müssen wir bauen. Da muß man schon unterscheiden zwischen echten und sinnlosen Wünschen, schließlich sind wir es, die die Sache zu Ende denken müssen. Wo würde das hinführen, wenn jeder käme und sein Häuschen anstriche?» – Wenn jeder käme: vielleicht zu jener Einheit, die der Bauträger sucht und die sein ästhetischer Ratgeber mit Einheitlichkeit verwechselt.

L. B.

## Tribüne

### Wettbewerb Dättwil – die Geburt eines städteplanerischen Prototyps?

Die in der WERK-Chronik Nr. 6/1967 skizzierten «drei Möglichkeiten, eine Vorstadt zu planen», verdienen eine kritische Ergänzung. Dies einerseits, weil sich die drei Alternativen auf die Ergebnisse des Wettbewerbs von Dättwil abstützen, also eine ganz spezifische Örtlichkeit betreffen, und andererseits, weil sich die

Variable der drei Thesen mit ihrem Hauptakzent auf das *Nutzflächenprogramm* bezieht. Der Vollständigkeit wegen seien die drei im Artikel der WERK-Chronik erwähnten Möglichkeiten der Vorstadtplanung nochmals zitiert: A schlägt ausdrücklich mehr vor, als das Programm verlangt; B schlägt vor, was das Programm verlangt; C schlägt ausdrücklich weniger vor, als das Programm verlangt. Das Ziel des Wettbewerbs bestand wohl grundsätzlich darin, Funktion und Form des zukünftigen Siedlungsraumes im 1961 eingemeindeten Dorf Dättwil zu klären und den Badener Behörden die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Erlasse der Ortsplanung zu liefern. Namhafte Visionäre haben in der Vergangenheit versucht, Form und Funktion der Zukunft vorwegzunehmen. Einige mögen sich im Element Form nicht getäuscht haben, und sie werden dann von immer neuen Generationen Architekten als Leitbilder herangezogen. (Das WERK hat in der diesjährigen April-Nummer den Gehalt der Skizzen Antonio Sant'Elías gewürdigt, und es fällt schwer, sich dem Bann seiner visionären Vorstellungen zu entziehen.) Die meisten Visionäre haben hingegen die Elemente der kulturhistorischen Vermengung, der Zeit und der Kosten verkannt, und gerade die fallen in einem schweizerischen Wettbewerb für die darauf abstellenden Behörden entscheidend ins Gewicht. Natürlich sind Raumprogramm und Form bedeutsam, aber den Ausschlag geben wohl die Realisierbarkeit und eine gewisse Affinität mit bestehenden Leitbildern. Neben den zukünftigen Standortqualitäten, die anschließend erwähnt werden, galt es in Dättwil vor allem, dem expansiven Druck der wichtigsten Badener Wirtschaftsfaktoren einerseits, und dem retardierenden, weil einer dynamischen Entwicklung nicht genügenden Strukturbild der heutigen Dorfkernzone mit seiner Stammbevölkerung andererseits gerecht zu werden.

Die Interpretation städtebaulicher Wettbewerbsprogramme läßt in der Tat grundsätzliche Möglichkeiten der Abweichung zu. Ungleich architektonischen Wettbewerben, deren Raumprogramm meist aus begreiflichen Gründen wenig Spielraum zur Abweichung offenläßt, muß der städtebauliche Ideenwettbewerb einer großen Anzahl von Unbekannten Rechnung tragen. Der Wettbewerb für Dättwil ließ eine echte Wahl der Programmintepretation im Sinne der drei aus der WERK-Chronik zitierten Möglichkeiten kaum offen. Vor allem ist das Extrem einer Schlafstadt, also ein bauliches Minimalprogramm, undenkbar. Die Standortgunst, die sich suggestiv durch den ersten Autobahnanschluß östlich der im Birrfeld zusammentreffen-

den N1 von Bern und N3 von Basel ausdrückt, dürfte sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen jede Minimalinterpretation des Raumprogramms durchsetzen, selbst wenn eine solche vorerst ihren Niederschlag in einem entsprechenden Zonenplan fände. Außerdem dürfte sich die Ausstrahlungskraft der Schweizer Wirtschaftsmetropole Zürich, von der Dättwil in Zukunft nur 20 Autominuten entfernt sein wird, sofort nach Fertigstellung der N1 zwischen dem Aargau und Zürich, spätestens jedoch nach dem Bau der stadtzürcherischen Expreßstraßen stark bemerkbar machen. Natürlich ergeben sich mit fortschreitendem Nationalstraßenbau mehrere konkurrierende Standorte mit ähnlicher Autobahnerschließung und ähnlicher Nähe zu Zürich. Hier darf jedoch das im potentiellen Graviationsbereich gelegene Hinterland nicht außer acht gelassen werden. Wenn man die Zentralität Dättwils im schweizerischen Autobahnnetz betrachtet, fällt der unerwartet große mögliche Einzugsbereich des heute so unbedeutenden Orts auf. Vergleicht man diesen Standort beispielsweise mit der in der gleichen Distanz von Zürich gelegenen Zone Wädenswils an der N3, so fällt einem bei der jüngsten Entwicklung zumindest auf, daß sich eine Schlafstadt nicht durchsetzt, wenn das Nutzungsprogramm den natürlichen Marktkräften überlassen bleibt. Und nicht zuletzt wird Dättwil durch die großflächige Parzellierung des Grundbesitzes und die im heute noch offenen Gelände gewährleistete Entfaltungsfreiheit dazu prädestiniert, daß seinem im Autobahnanschluß begründeten Potential in irgendeiner Form zum Durchbruch verholfen wird.

Der Vorschlag des erstprämierten Projektes enthält eine konsequente Vorwegnahme des ökonomischen Druckes für jene ertragsreichsten Nutzungsarten, wie regionaler Einkauf, Forschung, Büros usw., die sich hier ansiedeln werden, wenn die Möglichkeit dazu einigermaßen geschaffen wird. Dabei wird die Erstellung von Parkraum von großer Wichtigkeit sein.

Der Zielstrebigkeit der Ortsplanung wird in einer besonderen Gesetzmäßigkeit Bedeutung zukommen: die Entwicklungsbejahung der Planung Badens und der Wille seiner Behörden zur Voraussicht, die beide durch die Ausschreibung des Wettbewerbs manifestiert wurden, werden sich zugunsten eines Führungsanspruchs auswirken, den Dättwil im wirtschaftlichen Wettbewerb mit konkurrierenden Standorten einnehmen dürfte. Dieser kann nachher, zum Beispiel im Fall eines regionalen Shopping-Centers, nicht ohne weiteres wettgemacht und bei Voraussetzung eines größeren Vorsprungs kaum mehr aufgeholt werden.